

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Drs. Nr.: 437/II

Dringende Vorlage zur Kenntnisnahme

Ursprung: Dringende Vorlage zur Kenntnisnahme, Bezirksamt

Beratungsfolge	Sitzung	Datum	Drucksachenart	Beratungsstand	Erledigungsart
1. BVV	9	30.10.2002	Dringende Vorlage zur KenntnisnahmeVzK		Kenntnis genommen

1. Gegenstand der Vorlage : Übersicht über die im ersten Halbjahr 2002 zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
2. Berichterstatter : Bezirksstadtrat Laschinsky
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wolle zur Kenntnis nehmen :

Im ersten Halbjahr 2002 ist die in der beigefügten Übersicht enthaltene außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft gemäß Art. 89 VvB zugelassen worden. Verpflichtungsermächtigungen wurden im selben Zeitraum nicht erteilt. Sie werden der Bezirksverordnetenversammlung aufgrund der Bestimmungen im § 37 Abs. 4 Satz 2 LHO mitgeteilt.

Die nachträgliche Genehmigung der bis zum Jahresabschluß 2002 tatsächlich geleisteten Ausgaben und tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen durch die Bezirksverordnetenversammlung und durch das Abgeordnetenhaus werden nach Artikel 88 Absätze 2 und 4 der Verfassung von Berlin und § 37 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 7 Satz 1 LHO nach Abschluß der Bücher (§ 76 Abs.1) eingeholt.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die zugelassene außerplanmäßige Ausgabe erhöht die Ausgabeermächtigung des Bezirkshaushaltsplans 2002 um 82,00 EUR und ist durch Verhängung von Minderausgaben an anderer Stelle gemäß § 37 Abs. 3 LHO ausgeglichen worden.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkung:

Keine

Weber
Bezirksbürgermeister

Laschinsky
Bezirksstadtrat

Übersicht
über die im ersten Halbjahr 2002
zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel / Bezeichnung	Ansatz	Überplanmäßige	Außerplanmäßige	Ausgleich
Titel	€	€	Ausgaben €	Kapitel / Titel €
36				
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf				
42 12				
Tiefbau				
821 64			82,00	4212 / 72540 82,00
Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und Stiftungsvermögen				

Zur Finanzierung der von der Fachabteilung Bauen beantragten Kosten zur Ausübung des unentgeltlichen Vorkaufsrecht für die Grundstücksteilflächen Berlin-Wannsee, Stölpchenweg 45, Gemarkung Wannsee, Flur 1, Flurstücke 1870 und 1873 in Höhe von 82,00 Euro für Notargebühren und Grunderwerbssteuer. Es handelt sich um eine unbedingt notwendige Ausgabe nach Art.89 VvB zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung.

Über-/außerplanmäßige Ausgaben Bezirk Steglitz-Zehlendorf	82,00
Über-/außerplanmäßige Ausgaben Bezirk Steglitz-Zehlendorf insgesamt	82,00

Über-/außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind im ersten Halbjahr 2002 nicht zugelassen worden.